

B- Vorgaben für Dienstreisen mit Kfz

Wenn ihnen eine Dienstreise mit der Bahn bzw. dem ÖPNV nicht möglich ist und Sie auf ein Kfz angewiesen sind, gilt folgende Reihenfolge für die Auswahl des entsprechenden Kfz. Nur bei Einhaltung folgender Reihenfolge kann das erhebliche dienstliche Interesse anerkannt werden und die große Wegstreckenentschädigung erfolgen (30 ct/km). Der Versicherungsschutz besteht bei allen Dienstfahrten.

1. Nutzung der Dienst-Kfz der EUF

Als erste Priorität ist die Verfügbarkeit eines Dienst-Kfz der EUF bei der Telefonzentrale durch eine Anfrage unter der Mailadresse auto@uni-flensburg.de zu prüfen.

2. Nutzung des Carsharing-Autos an der Campus-Station

Als zweite Priorität ist die Verfügbarkeit des Carsharing-Autos an der Campus-Station zu prüfen. Hierfür benötigen Sie eine cambio Card, welche Sie als Mitarbeiter*in der EUF frühzeitig und einmalig beantragen müssen. Eine evtl. bereits existierende, private cambio Card kann ohne dienstliche Fahrberechtigung nicht genutzt werden, da die Hochschule durch einen Rahmenvertrag besondere Konditionen nutzt. Beachten Sie auch die Infoblätter **Dienstfahrten: Registrierung und Abrechnung**. Die Buchung eines Carsharing Fahrzeuges kann per Smartphone App, per Internet oder telefonisch erfolgen.

3. Nutzung des Carsharing-Autos an einer anderen Carsharing Station in Flensburg

Steht an der Campus-Station kein Fahrzeug zur Verfügung, kann ein Fahrzeug an einer der übrigen Stationen in Flensburg genutzt werden. Die Buchungssoftware bietet automatisch Alternativen an. Die Nutzung von Fahrzeugen an den anderen Stationen ist nicht vorgeschrieben.

4. Nutzung eines privaten Kfz

Nur wenn kein Dienst-Kfz der EUF und kein Carsharing-Kfz an der Campus-Station verfügbar sind und es keine Möglichkeit gibt den ÖPNV zu nutzen, kann das erhebliche dienstliche Interesse anerkannt und die Nutzung des Privat-PKW mit 30 ct/km entschädigt werden. Der Antrag muss rechtzeitig vor Antritt der Dienstreise gestellt werden. Im Nachgang gestellt Anträge können keine Berücksichtigung finden. Sollte ein Fahrzeug der ersten beiden Kategorien verfügbar gewesen sein, wird eine Nutzung eines privaten Kfz mit der kleinen Wegstreckenentschädigung (20 ct/km) entschädigt.

5. Nutzung eines Mietwagens

Nur wenn kein Dienst-Kfz, kein Carsharing-Auto an der Station Campus oder anderen Stationen und kein Privat-Kfz und auch die Nutzung durch den ÖPNV nicht möglich ist, können die Kosten für die Nutzung eines Mietwagens erstattet werden.